STAATSARCHIV
ZÜRICH

73

Kurtze Beantwortung der Visit-Fragen

die

Pfarr-Gemeine Lipperschweilen
im Hirzgau
betreffend,

durch

Melchior Lezroli, Pfarrer daselbst.

1772.

Kurze Beantwortung der wegen der Schul-Sachen die Pfarrgemeine

Limbertschweilen

betreffend.

A. Äusserer Einrichtung des Schulwesens.

a. Anzahl der Schulen u. Schulkinder.

1. Anzg. 1 zu Hartenschwiler, 1 zu Engetzweilen, 1 in der Filial Wald.

2. Zu Hartenschwiler 47. Knaben 22. Mädchen 25.
Zu Engetzweilen, 20. Knaben 8. Mädchen, 12.
Zu Wald. – – 17. Knaben, 7. Mädchen 10.

3. Ungleichheit indem die Alten mehr oder minder arm, d. unfähig.

4. Diese besuchen die Schule oft fleissiger als die, welche im Alter selbst wäre.

5. Die Kinder der Gemeinde müssen wenig zu Hause, um so viel eher, da die meisten Schul-lose Tag; für die Gemeinde Zahl nimmt, selbe Weiser.

6. Zeit, so auf die Schule verwendet wird.

1. Man muss das größtentheils der Willkür der Eltern überlassen, von 5. od. 6te bis ins 11te u. 12te Jahr. Hier sind kein Zwangsmittel statt.

2. Ausnahme zu Wald; 5 Wochen lang nach Ostern u. 5 Wochen vor Martini.

3. Von Martini bis auf Ostern; da sind keine Ferien statt.

4. Wenn liberale Verstellung von Seite des Pfarrers u. des Schulmeisters nichts aus richten, so bleibt nichts weiter übrig, Zwangsmittel finden Anwendung wegen der politischen Lage unseres Landes.

c. Äusserliche Umstände des Schulmeisters in verschiedene Absicht.

1. Allg. Die Besoldung ist zu gering.

2. Theil 2 Schulmeister. Bauern u. einer ein Taglöhner ist, so gibt es oft Versäumniß, hauptsächlich im Anfang Herbst nach Martini, u. wenn man anfängt Frost, die Schule wird zwar etwas angefangen, aber meistens von einigen Tagen ohne hinlängliches Brennen gehalten. Der Pfarrer würde selbst sich dieser Unordnung gehen er kann, allein da alle 2 Schulen auf eine ½ u. Stunde von dem Ort seines Aufenthalts entfernt, u. da er nicht hinlängliche Gewalt wegen der Wegschaffung des Orts selbst hat, so kann er ihr nicht Anordnungen aber dabei jedoch nach u. nach mehr als im Anfang so dringen abhalten.

3. Der Schulmstr. zu Hartenfels wird aus der Gerichtsherrlichen Stiftung v. Falkenstein und Hayn bezahlt, er empfängt wöchentlich für jedes Kind, 2 xr.
Der Schulmstr. zu Frohburg erhält seine Besoldung aus der adelichen Stiftung zu Hartgeben für jedes Kind wöchentlich 2 xr.
die übrige Zeit zahlen die Eltern für jedes Kind wöchentlich 2 xr. gleich.
Der Schulmstr. zu Wölk empfängt wöchentlich von den Eltern eines jeden Kind, 2 xr. überdies als Verlaßdrewung aus dem Amtsgut allhier fl. 8.
4. Für diese zahlt auch die Gemeinde.
5. Keines; die Schulen werden von 2 Schulmstr. in ihren eigenen Wohnhäusern, von einem aber in eines Nachbarn Wohnung gehalten; daher entsteht bisweilen bey ihr bey Wetter einige Verhinderung.
d. Nachtschulen.
Diese Winterabende bisein sich die Kinder, welche Lust hatten, singen zu lernen privatim von Schulmstr. um eine kleine Belohnung unterwiesen; Nun aber sind die Dingstunde eingeführt, von denen unten (B. b. n. 28) ein mehreres folgen wird.

B. Innere Einrichtung des Schulwesens.
a. Charakter des Schulmeisters.
1. Alle drey besitzen für ihr Amt hinlängliche Fähigkeit, nur scheint es in der Anwendung einige Fremdsamkeit, daß sie nur besser bezahlt werden.
2. Sie können mit Gewißheit weder ja noch nein sagen; gut ist es, daß die Versuchungen dieser Art selten sind.
3. Diese c. 2.
4. Der zu Hartenfels ist ein stiller, sehr häuslicher Mann, glaubt für sein Amt, da er es nun 40 Jahre bedient, genug zu wissen, hält sich ausschließlich an die Gewohnheit der Alten, gehet nicht anders als mit innerlichem Widerwillen die Wege des Fortgangs, und erst, wenn er sieht, daß er muß, an. z. B. das Gesangbuch, das ich einführte; die leichten Art, das Buchstabiren zu lehren, die Aufmerksamkeit auf die Unterscheidungs-Zeichen im Lesen u. Schreiben wollten ihm anfänglich nicht in den Kopf; jetzt, wenn er muß, gibt er es nicht.

der Schulmeister zu Engthweilen ist ebenfalls ein fleißiger gesetzter Mann,
mit diesem läßt sich vieles ausrichten, wenn man seine Begriffe zu rechter
Zeit recht zu nutzen weiß; er würdet sich gewiß jede Ursache ausfüllt
u. einrichtung gefallen lassen, in Fall die dadurch verursachte mehrere
Mühe und Zeit-Verwendung ihm bezahlt würde: weil dies nicht
geschieht, so traut er keine Fähigkeit zu haben, die ihm mehr eintrage
z. u. Feldschlüsse, Lerchen u. Vogelnester, Instrumente aufsetze etc.
Mögen der Schulmeister zu Wald nicht bis weilen liederlich, so müßte er
vor ihn gute u. reiche den Beruf werdend; er hat viele Fähigkeiten u.
wendet sie auch an, so lange man ihn anstreut; führet die Vorschläge
die man ihm thut, willig aus; überhaupt würde ein wiederholtes
Lob u. eine bessere Besoldung, wobey es in der Herren Schatzwald
stehet, sie ja nach der Beschaffenheit seiner Aufführung zu machen oder
zu mindern, ihn zu einem recht brauchbaren und nützlichen Schul-
meister machen.

5. Alle Vorgesetzten wegen ihrer Obrigkeit u. ihrer Geschicklichkeit bey
ihren Gemeinen in friedlicher Lehrung; aber zu Gottesfurcht sey ihr
Bestreben vorzüglich zu richten u. zu erhalten; die zu Gottesdienst
und Wandel vergnünstig und gegen jedermann gerecht zu, ihre Ver-
mögen, friedliche Feinde, keine mehr Feinde, alle Gewalt wie ihr
Schulkindern begnade in gleichem Stand gesetzet und gehalten

b. Eigentliche Schulverrichtungen.

1. Der Gemüthen und Willen zur nöthigen Bekehrung der Fähigkeit
der Kinder ist bey meinen Schulmeistern ziemlich gewiß; aber
die Sensa dem Subject nicht allemahl angemessen, jedoch wird die
Fehler hierin durch gehörige Anweisung der Zeit zu Zeit verbessert.

2. Meiner Bedürfnis hält es hierinnfalls besser sey; dampfwürfen
Kindern läßt der Schulmeister noch die, welche weiter gekommen, zuvor-
kommen verhalten.

3. Meistens in einem Winter-Schul-Jahr, bey 6 Feiertagen aber: die allzeitige
Aufmerksamkeit ~~der~~ die alte Lese-Manier nebst die ihnen gezeigte Vorteile begnade
nutzbarer, wenigstens bedienen sich die Schulmeister derselben nur so lange, als

als der Pfarrer gegenwärtig ist.

4. Die Zimmer.

5. Zuerst das Mannsbildlein, hernach der Schreiner, die Zeugnüß, der neun Testamente, endlich Zeitungen.

6. Lust- und Verkünd-Instrumente, ohnfehlbar Citations-Stein, Wörtelen, jedoch aber seit einiger Zeit geschriebene gute Lieder. Alle Lieder müßt geschrieben lesen lassen.

7. Ad Kinder und gesetzt Catechismus, Sprüchlein, Abschnitt aus dem Alt. Testament, ohnfehlbar der Ordnung nach Psalmen, Gebeter aus verschiedne Gebetbüchern, jedoch dieses alles mit unserer Auswahl. Es wäre schon lange mein Wunsch, den Kindern gute Lieder-Bücher, Gebeter, Lesetexte in die Hände zu bringen, aber zu diesem u. zur Anschaffung 1000 guter Abschriften und Anhalten fehlt uns der wichtigste Mittel, Geld. Die Leute bey uns sind meistens arm, der Lernenden sehr wenig, und die wenigen bemittelten sehen ungern daran, ihren Kindern andere als die gewöhnliche Bücher anzuschaffen, wenn selbige höher als der Stückpreis 2 Batzen stehen können.

8. Die Schulmeister richten sich hierin freylich größtentheils nach den ~~verschiedenen~~ verschiedenen Begriffen, die sie von den Fähigkeiten der Kinder haben.

9. Beständig, d. i. die Fodungen der Schüler müßt regelmäßig vorgenommen werden, hierauf sehen meine Schulmeister auf wenige wiederholte Erinnerung mit Fleiß. Aber ob sie das, was sie auswendig hersagen lassen selbst allemahl verstehen, ob ihre Schulkinder es verstehen, diese Frage ist schwer zu beantworten.

10. Es wird aber leider größtentheils nicht vermieden, aber durch mehrere Abwechslung zum Theil vermindert werd.

11. Wenn es darbey Langeweile hat, immer neben sich hin schaut, traurig ist, so lange die Stube wärmt, und eine angenehmliche Wärme am Ende derselben verspürt, wenn es endlich nicht anders als mit Streichen zum Gehorsam kann angehalten werd, in diesem traurigen Fall muß der Stock auf den höchsten Grad steigen.

12. Die, welche sie die meisten Fähigkeiten bey sich verspüren, und so unbeschol-
ten. Überhaupt aber beschäftige sie sich am liebsten mit dem Streiten.

13. Wenn es ohne Anstoß ~~[illegible]~~ nicht nur gedrucktes, sondern auch geschrie-
benes lesen kön.

14. Dessen halben gibt es einige, und dem nur Lieder sehr wenige alte-
re es nicht lesen.

15. Zuweilen.

16. Alles dein, einen oft gemachte Vorstellungen ohngeachtet, ma-
che es die letztern als auch die erstern.

17. Ausser der Bibel, Gebetter, Psalmen, Dienstreise die meisten
weltliche Lesen entbehren; auch Obrigkeitliche Urteln etc.

18. Zwey ganze Tage in der Woche.

19. Ja, gewöhnlich.

20.21. So viel als nicht, zwey Schulmeister versuchen nur nach der
Lesen-Fähigkeit der Leute die Lesenkunst nach den Regeln
der Methodik; unter ihnen nur einige wenige Kinder der Samtliche
in einer Stuben-Stunde, wie in ihnen wohl bezahlt muß.

22. Jährlich; nach Verbesserung ihrer Fähigkeit.

23. Meistens in 8 Tagen.

24. In dem ersten Winter-Curs lesen die Kinder von mittelmäßiger Fähig-
keit bequeme lesen, und die kleinen Catechismus auswendig; im 2te
lesen es ziemlich vollkommen lesen, und weis mit dem geschriebenen bekannt,
lesen auch einen Theil des zweyten Catechismus, zuweilen einige
Psalmen auswendig; im 3te Curs fängt es an Stücken zu lesen,
Mittlerweile muß es anfangs jeden Curs mit der kleinen Milch anfangen
durchfahren, um sich hierin eine Fertigkeit zu verschaffen: Man fährt mit
Auswendig lesen, mit der Lese-Übung in schweren Büchern gradatim
fort, u. s. w.

25. Fünf Winter-Schul-Curs.

26. Ja, gewöhnlich.

27. Die gute und reiche alle, auch einige von den schlimmen Eltern selber.

28. Ja; die drey verschiedenen Sitten in der Schule, Gemeine, alle Tage
und gegen den Gottes dienst eine Stunde, spielen in diese Übung bey
Ihnen einfließen, und die Schulmeister dieser eine besondere Bildung
verschaffen, wie das Liederlesen nach dem Zeugniß Hr. Freiherrn
selbst in recht guter freundlicher Bedeutung geführet, da es wieder mir ein
nichtsnutziges Gesetz wäre: Liebhaber der Music lässt sich viele, wenn
nur die Bereitung und die Angelegenheit der nöthigen Bücher nicht so wieder
Gemüthsruhe aus gefüllet wären.

29. Die Kinderfolterung bey Hause.

30. Bey uns ist dieses ohne Hof-Oberhaupt. Zwang-Mittel aus zuführen bey-
nahe unmöglich; die Eltern folgen unsere Anordnung wissen Gewalt, wie
brauchen sie zur Arbeit. Als einige was der Knaben Fürbitte Ihn
Kin, so hält drein; als er den Kind Schlange der Unterricht zum Heil. Abend
mahl abschlage, bis es aber, was es in der Schul gelernet, nachgeholet, und
in Stand ist, ein Examen fürwärts auszuhalten.

C. Schul-Zucht

1. Unachsamkeit, Trägheit, Stuhlwillen zu verschiedener Zeit; Ja nach
Gelegenheit des Fehlers mit der Ruthe auf die Hände u. den Hinteren, mit
Hinsetzung auf die untere Platte, mit Zurückhaltung in der Schul über
die gewehnte Zeit. etc.

2. Um diesen Fehler auszuweichen müßte die Schulmeister selbst mehr Schöpfe-
rische Gedanken darstellen können u. wollen, mehr Leutseligkeit überhaupt
des Menschen besitze, aber --- die bessere Lehrer sind dünne
Zweifel mit Wahrheit gebrauchet, die Fruchtbarkeit unter 100 Kindern
ist vielleicht kaum eins gegen das u. Tadel gegen Ehre und Strafe gerecht
und gar unempfindlich, wenn nehmlich die Versuche mit ihnen in der Ge-
sellschaft anderer Kinder gemacht werden.

3. Bisweilen; ja nach den der Schulmeister mehr oder minder Fruchtsichtig ist.

4. Alle diese Vergehungen, leider, ohne Unterschied mit Streichen, deren
Anzahl gestandhalb von der Laune des Schulzeisters oder von dem
Grad Empfindnißung oder Abneigung gegen das Straffbare Kind abhängt.

5. Ich in den meisten mir bekannte Kinder-Schulen; schlechtes von Anfall
wider die Unverdrießlichkeit ist mir nicht bekannt, u. wegen Strafen sehr zu
schlechtes

schlechterdings nicht, dergleichen Verzeichnis zum wenigsten, muß er nicht verwerfen, als seine Vorschläge hierinnfalls mehr als 1 oder 2 mal übergehen.

d. Schul-Besuche und Examina.

1. Diese Sache dünkt mich eine zieml. unbestimmt, auf die Zeugnisse wird gesehen werden: Indem er sich als freymüthiger mit Prüfen in eine neuerwente Untersuchung einläßt, ~~und~~ so der Pfarrer u. Schulmeister selbst von ihnen hervorgetreten, und nach Beschaffenheit derselbigen seine Vorschläge u. Äußerungen, seinen Beyfall oder Tadel der Gemüthsart u. Fähigkeit jedes Subjekts angemessen einrichten kan, und aber hier als irgend wo sicher ist, als seine Vorstellungen nach Befinden eines Grundes als aber, als strenge Vorschriften der Pfarrern angenommen und befolgt werden.

2. Eins in jeder Schul.

3. Ein gewisser Nachmittag, so vielmehr die Zeit von 1½ bis 4 Uhr abends.

4. Nach der bey uns allenthalben üblichen Manier, 1. Buch 2. Buch Daumenmäßig fertig.

5. Lesen: Die Meisten können selbst nicht, einige Kinder werden lesen und schreiben.

6. Ja; man sieht aber leider noch immer mehr auf Fertigkeit als Leserschreibung.

7. Nein.

8. Die einzige Schul zu Hartenhausen hat den Vortheil, daß aus der hochadelichen Stiftung aus dem Stift Herrnhut alljährlich die Kindern, welche dieselbige besuchen, für K.B. ins Dorf den Pfarrern solche Bücher ausgetheilt werden, die sie am meisten brauchen, als Katechismus, Sangbuch, Lesemeister u. Martinbuchlein; der Pfarrer hat indessen die Freyheit genommen einige ökonomische Vorschläge zu besserer Verwendung des Gestiftes dem Hochwohlgeborenen Herrn Stifter selbst vorzugeben, und erwartet nun die Antwort. Neben dem bemüht er sich überhaupt, durch allerhand Wege, als von dem mündlichen Hr. Pfr. Mehr zu dieser Zeit herausgegebenen Schul-Büchlein den Kindern so viel möglich, in die Hände zu bringen.

e. Werk-schulen.

Ideas (A. 6.)

C. Über den Nutzen des Schul-Unterrichts, und den Stand der Vorsämmnisse.

1. Ungleich; so nach der Verschiedenheit ihrer Fähigkeit und Lehr-begierde; kommen aber fast alle in Gelegenheit hierzu zugelassen.

2. Ich kann keine, als mehr als mittelmäßigen Verstand, aber besondere Neigung zu Künsten u. höhern Wissenschaften hörte; Sollte sich aber durch etwas zur Unzeit an Tag zu legen Genie zeigen, so ist das unser Jetzt zu unsichtbar als daß es sich entwickeln könte: Man kennt die politische Lage unsers Landes, den traurigen Mangel an allen Ermunterungs- und Belohnungs-Mitteln — — Der größte Theil unsrer Herz-Angehörigen ist arm, und werden die meisten Kinder von Jugend auf gewöhnet, ihre ganze Lust bey der niedrigsten Tagelöhner-Arbeit zu- und dienstbar unsrer Gemeinde zu suchen.

3. Ungefähr wie 6- gegen 9.

4. Große Unwissenheit in Absicht auf religiöse und oeconomische Pflichten, bey einem durch nur geringen Mangel an Mitteln, Armut u. Unbeholfenheit, Verfolgungsucht, u. Neigung zu allen den Lastern, die unmittelbar aus der ersten traurigen Quelle entstringen. Bey der entgegen gesetzten Seite zeigt sich auch bey einiger ehrlicher Standhaftigkeit, Wissbegierde, Liebe zum Guten, und ein anständiges Betragen gegen Höhere u. ihres gleichen.

5. Zweifelhaft; Jedoch wird dieser Unterschied noch mehr durch die Verschiedenheit der Fähigkeit, die ehemaligen Lehrer, wie bekannt, zumal so viel Zeit etwas zu lehren brauche als wir fähiger.

6. Ja nach den die Schulmeister mehr oder minder Fähigkeit, ferner mehr oder minder Leistigkeit u. Fleiß im Unterricht besitze; Es gibt Schulen in c. 50 Kindern, wo mehr profitirt wird als in einer andern die nur 18 bis 20 Kinder enthält.

7. Mit einem Halbjahr.

8. Der Mehre muß gewiß merklich seyn, wenn im Sommer das mehrere fehlet wird, was im Winter gelernet wurde.

9. Ich zähle die Sonntagsschulen, die bey Tag gehalten werden, den nützlichen vor, der sittlichen Unordnung Zuge zuwirken, die man dadurch nicht einer Ge-

fahren

hüten kan, was kan man sich von denen durch die Tages-Arbeit ermüdete Leute für aufmerksamkeit und Fleiß versprechen?

10. Bisweilen; jedoch fällt es bey allem dem hart, die Predigt-Stunde u. die alte Übung der Väter eignen Kindern kan, Lateinisch und Griechisch durchzugehen.

11. Den traurigsten, den man sich vorstellen kan; Fodrung der Schulen, gänzliche Vernachlässigung der Kinder, die, da ihnen das Lesen zum Handwerk geworden wäre, sich ~~[illegible]~~ ein Vaterland, Eltern, Ordnung etc. nichts mehr bekümmerte; bis es endlich vergangenen Winter und bis jetzt einige redlichen Landsleuten in dieser Langreth-Schaft gelangen, vermittelst erbetener Hof-Obrikeit. Verordnungen dem Fortgang dieses Übels einigermaßen zu steuren: jetzt geht es, Gott Lob, um ein merkliches wieder besser.

Mit der Bestellung der Schuldiensten beruht es hier, wie in den meisten andern Orten, gänzlich auf einer willkührlich eingeführten Übung. Unter meinen Amts-Vorfahren war man so, in jeder Gemeine einen Schul-Zuschuß, der es freywillig übernahme, um eine geringe Lohn Schul zu halten; der erste, der sich also hierzu anerbotte, wurde ohne vorherigen Examen von der Gemeinde einmüthig als Schulmeister angenommen, und von dem Herrn als ein solcher bestätiget; So wurden die beyden jetztlebenden Schulmeister zu Hartenhausen und Engbreitenau erwählet.

In Anfang meiner Herr-Bedienung im A. 1767 führte ich eine neue Schul in der Filial-Gemeine Wüldi ein: Nach dieser Einrichtung hatte es folgende Bewandtniß. Ehemals schickte die Einwohner zu Wüldi ihre Kinder in die eine ½ Stund entlegene Schul zu Hartenhausen; Weilen einige nun hinterseits zu Wüldi, der ein wenig lesen u. singen konte, an, eine Art von Winkel-Schule aber sehr unbeständig daselbst zu halten; die Gemeine übergab ihr zugleich das Land in der Kirche verfertigen, und nimmt andern sehr unwürdigen Mann, das Land, während der Bedienung des H. Schulmeisters zu lassen; Ich fand alle diese Umstände als sehr schlecht bestellt, und daß

begun das Mittel, diesen bey jedem Mangel auf einmahl abzuhelfen; denn ich dennoch ausfinnig, fand ich einen Bürger zu Städt, der zwar zieml. gut lesen, zwar schreiben und singen konte, und der daneben keine wichtige Geschäfte zu besorgen hatte; ich fragte ihn, ob er allenfalls willig wäre, Schul zu halten, wenn eine solche sollte errichtet werden? Nachdem ich sein Gewerbe hatte, fragte ich bey meinen Haus-Gesinden die Hausväter, ob sie mir zur Errichtung einer Schul in ihrer Gemeine behülflich seyn wollten, wenn ich sie von der Nothwendigkeit, eine solche einzurichten überzeuge, und ihnen Anleitung darzu geben würde? Sie verstehen mir mit Freuden, alles mögliche hierzu beyzutragen: und nun bereitete ich die Vorgesetzten zu denen, stellte ihnen kurtz den traurigen Zustand ihrer Kinder, in Absicht auf ihre große Unwissenheit etc. nebst den schlimmen Folgen, den derselbe auf ihr ganzes Leben, in Religion, im Häuslichen u.s.w. haben müßte, vor, und fragte sie hierauf: ob sie von der Nothwendigkeit, eine eigene Schule einzurichten überzeuget wären? Ja: Ob sie einen Mann unter ihren Bürgern wüßten, der die Stelle eines Schulmeisters bekleiden könte, u. wollte? Ja: und sie nannten sie einmüthig denjenigen, welchen ich selbst willens war, ihnen vorzuschlagen. Nun berathschlagte man sich über die Besoldung eines Schulmeisters, über den Ort, wo solte die Schule gehalten werden, und über andere dahin gehörige Dinge, die nehmen meine Vorschläge über dieses alles einhellig an; und ich forderte sie zum Dank, bey dem verabredeten fast zu halten, was auch einer des Friedt-Gerichts ~~der~~ von denen Anwesenden verwiesen wurde, und sie versprachen ꝛc. Gott wolle es denen Leuten den bisherigen Winkel-Schulmeister ohne Beschwerden zu machen, von seinem bisherigen Stalle, u. den bisherigen Leser ꝛc. Leser-Lohn wegzubringen; Ich hielte beyde für uns, rufen, stellte ihnen der Heuchelei vor dem Vorhandelten mit Berufung der Gemeinden für unsere Aufführung vor, und kündigte ihnen hierauf im Namen der Kirchen-Vorstehern unter Bezeugung ihres besten Dankes für ihre bisherige Bemühung, ihre Entlassung an, indem ich ihnen zugleich freundlich die Umstände, die uns hier zu bewegen, vorstellte,

vorstellte, und ihnen zugleich erklärte, daß wir bey dem gefaßten Entschluß unbeweglich bleiben würden. Sie mußten sich denselben gefallen lassen, und taßte ab. Hierauf schlug ich den Vorgesetzten vor, die ganze Gemeine zusammen zu berufen, derselben unsere Gedanken zu äußern, und ihre Meinung darüber zu vernehmen. Nachdem die Gemeine versammelt war, welches in der gleichen Stunde geschah, legte ich ihr allen Bürgern alle die Sachen vor, die ich an die Vorgesetzte gethan hatte, und alle wurde aber so einmüthig beyfall, und unser ganzes Verfahren von allen, ausser einige Mitglieder der entlassenen mit beyfall gebilliget. Derjenige, den wir zum Schulmeister- Amt in Vorschlag hatten, machte sich nun hierzu, wie wir aufgefordert, der ganzen Gemeine; und nach geschehener Umfrage wurde er einhellig als Schulmeister angenommen; ich stellte ihm hierauf kurtz seine Pflichten vor, und er trat sodann mit einem mir geleisteten Hand-Gelübd, dieselbe nach seinem besten Vermögen zu erfüllen: endlich übergab man ihm auch das Vorsinger- u. Lesen- Amt: und so wurde dieses ganze Stattes in einem halben Tag vorgenommen u. beendiget den 5te Wintermon. 1767.

Einige Zeit hernach versuchte der entlassene Leser sein Glück, zwey- mal von dem damaligen Hr. Land-Vogt Diedler unterstützt, unter allerhand Vorwand unsere Einrichtung ungültig zu machen; endlich, nach vielfältigen Umtrieben, und nachdem ich beyden Herren die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit unsers Verfahrens gezeiget, auch mich, für mich selbst, und im Namen meiner Lieben- Vorstehern nachdrücklich erklärt hatte, daß wir standhaft entschlossen wären, unsere Einrichtung so lange zu vertheidigen, bis es vor dem Competent. Gericht Richter erwiesen würde, daß unser Verfahren widerrechtlich u. unordentlich gewesen sey: Man ließ uns hierauf in Ruhe, u. die Einrichtung blieb unverändert von Hr. Land-Vogt Diedler selbst gutgeheißen. Ich stellte zwey

4c. u. upf. fol. Hr. Diedler Oberamtmann

~~[illegible]~~ gleichlautende Zeugnüsse von der ganzen Handlung auf, das eine fügte ich dem Tauf-Buch bey, u. das andere legte ich in die Lieben Lade. ~~[illegible]~~ Das Zeugniß

selbst ist so eingerichtet, daß ein jeweiliger Pfarrer berechtigt, und gewissermaßen authorisirt ist, bey jeder maligen Vacanz der Schulmeister-Stelle einen Mann, den er für den tüchtigsten zur selbigen hält, der Gemeine vorzuschlagen; schlägt einer aus der Gemeine einen Tüchtigern vor, so gibt er eine Wahl, und der Pfarrer behält sich das Votum ~~def~~ decisivum vor, es kan ihm auch freystehen, vor der Wahl mit den Competenten ein Examen vorzunehmen, oder nicht.

Durch die gleiche Wege, wie oben gemeldet worden, erhielt ich, daß den 7 Febr. 1769 einhellig beschlossen wurde; daß eben an diesem Ort die Schule auch ein Jahr acht Wochen lang solle gehalten und dem Schulmeister dafür eine besondere Besoldung gegeben werden.

d. h. h.